



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2026

Interpellation Nr. 11 Annina von Falkenstein betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons; schriftliche Beantwortung

P265045

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In der Beantwortung wird erläutert, weshalb gesamtkantonale Vorgaben zur Korrespondenz nicht durchgeführt werden und wie es sich mit der Portopolitik des Kantons verhält.

